



**DAIKIN Airconditioning
Germany GmbH
Unterhaching**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 sowie
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

DAIKIN Airconditioning Germany GmbH, Unterhaching

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025

Markt & Produkte:

Unsere Gesellschaft, zugehörig zur DAIKIN Gruppe mit Sitz in Osaka, Japan, vertreibt Produkte, die zur Klimatisierung, Heizung und Kühlung geeignet sind. Dazu zählen unter anderem auch Luft-Wasser-Wärmepumpen für Ein- und Mehrfamilienhäuser als auch kältetechnische Anlagen zur Kühlung und Tiefkühlung von Lebensmitteln und anderen Produkten. DAIKIN Airconditioning Germany GmbH (kurz DAIKIN Germany) ist vornehmlich auf dem deutschen Markt aktiv und wird neben der Unternehmenszentrale in Unterhaching bei München durch fünf regionale Vertriebsbüros und einem weiteren Standort in Leingarten (Kreis Heilbronn) repräsentiert.

Wirtschaftliches Umfeld

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2024/25 waren abermals herausfordernd. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr zurück – kalenderbereinigt betrug der Rückgang ebenfalls 0,2 %. Ursächlich war hierfür ein Mix aus konjunkturellen sowie strukturellen Herausforderungen. Unter den wesentlichen Belastungsfaktoren sind die hohen Energiekosten, ein weiterhin hohes Zinsniveau sowie ein zunehmend hoher Wettbewerbsdruck auf den internationalen Märkten zu nennen.¹

Die Bruttoanlageinvestitionen gingen im Jahr 2024 um 2,8 % zurück, wobei insbesondere die für DAIKIN relevanten Bauinvestitionen (-3,5 %) und Ausrüstungsinvestitionen (-5,5 %) rückläufig waren. Der Wohnungsbau verzeichnete dabei im vierten Jahr in Folge ein Minus.²

Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahresdurchschnitt um 2,2 %, womit die Inflationsrate deutlich unter dem Niveau der Vorjahre lag (2023: +5,9 %)². Trotz dieses Rückgangs verstärkte sich der Preisanstieg zum Jahresende erneut auf +2,6 % im Dezember 2024.³

¹ Statistisches Bundesamt. Online im Internet:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

² Statistisches Bundesamt. Online im Internet: ebd.

³ Statistisches Bundesamt. Online im Internet:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html?templateQueryString=inflationsrate+2024

Die privaten Konsumausgaben zeigten entsprechend eine nur geringe Dynamik (+0,3 %) und konnten der schwachen Konjunktur keine Impulse geben. Zwar führte eine abgeschwächte Inflation (durchschnittlich +2,2 %) und Lohnerhöhungen zu etwas höherer Kaufkraft, jedoch blieb die Nachfrage zurückhaltend.⁴

Die staatlichen Konsumausgaben hingegen erhöhten sich im Jahr 2024 um +2,6 %, konzentrierten sich jedoch auf die merklich gestiegenen sozialen Finanz- und Sachleistungen vor allem in den Bereichen Sozialversicherung und Gesundheitspflege. Bei den Gebietskörperschaften war das Ausgabenwachstum vor allem auf die Bereiche Jugend- sowie Eingliederungshilfe zurückzuführen.

Der Außenbeitrag wirkte sich 2024 negativ auf die Wirtschaftsleistung aus. Die Exporte gingen um 0,8 % zurück, insbesondere bei Maschinen, Kraftfahrzeugen und elektrischen Ausrüstungen waren signifikante Verluste zu verzeichnen. Die Importe stiegen hingegen leicht um 0,2 %, getrieben vor allem durch eine Zunahme bei Dienstleistungen.⁵

In der deutschen Wirtschaft geht man bei der Stimmung in den Unternehmen von einer Bodenbildung aus, dennoch kam es aufgrund des aktuellen politischen und ökonomischen Umfelds zu keiner Trendwende.

Rahmenbedingungen

Außenpolitisch war das Jahr 2024 einerseits durch den andauernden Ukraine-Krieg und die zunehmende Konfrontation zwischen der EU und Russland sowie andererseits dem US-amerikanischen Wahlkampf und der Ankündigung von US-Außenhandelszöllen geprägt. Innenpolitisch standen nach dem Bruch der Ampelkoalition in Deutschland die Neuwahlen und die innen- sowie wirtschaftspolitische Diskursverschiebung im Vordergrund. Ein zentrales Thema war die Energiepolitik: Mit dem Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes und der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes wurden Kommunen verpflichtet, klimafreundliche Wärmepläne zu erstellen. Neue Heizsysteme mussten nun zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Diese Maßnahmen stießen wegen hoher Kosten und bürokratischer Hürden auf Kritik.⁶

Strukturell kämpft Deutschland mit den Herausforderungen der Digitalisierung, Dekarbonisierung und dem demografischen Wandel. Der Fachkräftemangel verschärfte sich, während Unternehmen zunehmend Produktionskapazitäten ins Ausland verlagerten. Gleichzeitig stagnierte der Export, was die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts infrage stellt.⁷

⁴ Statistisches Bundesamt. Online im Internet: ebd.

⁵ Statistisches Bundesamt. Online im Internet: ebd.

⁶ Vgl. Markttrends 2024: Wärmepumpen und Klimatechnik in Deutschland

⁷ Vgl. [Gleichzeitig: Wie vier Disruptionen die deutsche Wirtschaft verändern - Institut der deutschen Wirtschaft \(IW\)](#)

Die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland entwickelten sich in 2024 abermals negativ. Ausschlaggebende Gründe hierfür sind weiterhin hohe Kreditzinsen, hohe Energie- und Rohstoffpreise sowie die insgesamte Zunahme von Geschäftsrisiken und Bürokratiekosten.⁸ Dieses branchenübergreifende Stimmungsbild spiegelt sich auch im branchebezogenen Vergleich wider. Im Jahr 2024 ist der Absatz von Heizungswärmepumpen in Deutschland signifikant zurückgegangen. Laut dem Bundesverband Wärmepumpe e.V. (BWP) und dem Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH) wurden im gesamten Jahr lediglich 193.000 Geräte verkauft. Das entspricht einem Rückgang von 46 % gegenüber dem Rekordjahr von 2023⁹. Als Hauptursache gilt eine Vertrauenskrise infolge kontroverser öffentlicher Debatten über das Gebäudeenergiegesetz (GEG), welche einen Großteil des Wahlkampfs dominierten und zu einer nicht unerheblichen Verunsicherung bei Verbraucherinnen und Verbrauchern führte.

Trotz dieses massiven Marktrückgangs zeigte sich zum Jahresende 2024 ein gegenläufiger Trend. So stieg die Zahl der Förderanträge für Wärmepumpen im vierten Quartal deutlich an¹⁰. Grund dafür war die weit verbreitete Befürchtung, dass die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Jahr 2025 möglicherweise nicht im bisherigen Umfang weitergeführt werden könnte.

Diese Dynamik setzte sich im ersten Quartal 2025 fort: Der Absatz von Heizungswärmepumpen stieg im Vergleich zum Vorjahresquartal um 35 % auf 62.000 verkaufte Geräte¹¹. Der sprunghafte Anstieg ist ein direktes Resultat der erhöhten Antragszahlen im Schlussquartal 2024.

Die politische Lage bleibt jedoch instabil. Nach dem Bruch der sogenannten „Ampel“-Koalition wurde im Zuge des Wahlkampfs insbesondere von Seiten der Unionsparteien sowie der SPD erneut Kritik am Gebäudeenergiegesetz geäußert. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wird die Abschaffung des „Heizungsgesetzes“ angekündigt. Was unter dieser Formulierung konkret zu verstehen ist, bleibt unterdefiniert und damit weiter offen. Es wird vermutet, dass sich die Abschaffung auf, die im GEG seit dem 1. Januar 2024 geltende Anforderung bezieht, dass neu installierte Heizungen zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Diese Vorgabe gilt zunächst für Neubauten in Neubaugebieten und soll schrittweise auf Bestandsbauten ausgeweitet werden – in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern ab dem 1. Juli 2026 und in kleineren Gemeinden ab dem 1. Juli 2028.¹²

⁸ Vgl. DIHK-Konjunkturumfrage Frühsommer 2024: [DIHK-Konjunkturumfrage](#)

⁹ Bundesverband Wärmepumpe e.V. Online im Internet:
<https://www.waermepumpe.de/presse/news/details/waermepumpen-markt-geht-auf-193000-geraeete-zurueck-aber-vertrauen-in-die-foerderung-steigt/>

¹⁰ Ebd.

¹¹ Bundesverband Wärmepumpe e.V. Online im Internet:
<https://www.waermepumpe.de/presse/news/details/zufriedene-kunden-und-gute-marktzahlen-waermepumpen-absatz-steigt-um-35-prozent/>

¹² Eigene Darstellung basierend auf Koalitionsvertrag 2025 sowie Informationen zum Gebäudeenergiegesetz (GEG), Stand 2024.

Gleichzeitig kündigte die neue unionsgeführte Regierung in ihrem Koalitionsvertrag an, die Heizungsförderung fortführen zu wollen. Unklar blieb, in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen dies geschehen soll. Die geschilderten Unsicherheiten befeuern eine zunehmende Unsicherheit bei den Verbrauchern, was sich in einer gestiegenen Anzahl an Förderanträgen niederschlägt – trotz insgesamt instabiler Marktbedingungen.

Unternehmenssituation

Aufgrund der oben dargestellten Sachverhalte, insbesondere wegen des Einbruchs der Nachfrage nach Wärmepumpen, konnte das Geschäftsjahr 2024/2025 die Erwartungen bei weitem nicht erfüllen. Insgesamt war der Umsatz von DAIKIN Germany im Geschäftsjahr 2024/25 mit 282,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um -63,8 Mio. EUR niedriger (-18,4 %).

Die Ausrichtung der Organisation auf einen hochdynamisch wachsenden Wärmepumpenmarkt in den Vorjahren schlug sich in einem entsprechend dynamischen Ausbau des Mitarbeiterstamms in allen relevanten Funktionsbereichen nieder. Im Geschäftsjahr 2024/25 waren durchschnittlich 646 Mitarbeiter bei DAIKIN Germany beschäftigt. Die skizzierten Marktveränderungen im Bereich der Heiz- und Klimatechnik bedingen, die Organisationsgröße in Einklang mit einem volatilen Auftragsvolumen zu bringen.

Die wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren für DAIKIN Germany sind die Entwicklung des Mitarbeiterstamms und die Kundenzufriedenheit. Diese werden jedoch nicht zur Steuerung des Unternehmens verwendet.

Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen anhand des finanziellen Leistungsindikators „Umsatzerlöse“. Die Entwicklung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024/2025 wird im Weiteren erläutert.

Ertragslage:

Im Geschäftsjahr 2024/2025 haben sich nach wie vor bedingt durch die Neufassung des Gebäude Energie Gesetzes (GEG) die Umsatzerlöse um weitere -18,4 % auf 282,6 Mio. EUR (Vorjahr: 346,4 Mio. EUR) reduziert. Damit wurde der ursprünglich geplante Umsatzrückgang von -6,0 % deutlich verfehlt.

Aufgrund neu verhandelter Einkaufspreise konnte das Rohergebnis (Gesamtleistung abzüglich Materialaufwand) von DAIKIN Germany mit 102,9 Mio. EUR (+0,1 Mio. EUR) stabil gehalten werden. Die mit den geplanten Umsatzeinbußen einhergehende Prognose des Rohergebnisses wurde damit jedoch nicht erreicht.

Die Personalpolitik im Rahmen der langfristigen Marktentwicklungsstrategie zur Stärkung der führenden Marktposition wurde für das Geschäftsjahr 2024/2025 temporär ausgesetzt. Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Mitarbeiter eingestellt. Der Mitarbeiterbestand ist durch überwiegend natürliche Fluktuation um durchschnittlich -5 Mitarbeiter (-0,8 %) zurückgegangen. Damit blieben die Personalkosten mit 58,5 Mio. EUR (-0,3 Mio. EUR in Vergleich zum Vorjahr) nahezu stabil.

Die Abschreibungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024/2025 haben sich im Vergleich zum Vorjahr um +0,7 Mio. EUR auf 1,7 Mio. EUR erhöht. Dieser Zuwachs ist durch die Schaffung zusätzlichen Trainings- & Arbeitsraums im Rahmen der langfristigen Wachstumsstrategie begründet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich bedingt durch eine konservative Ausgabenpolitik um -2,3 Mio. EUR auf 33,0 Mio. EUR. Dies spiegelt sich in den niedrigeren Aufwendungen verschiedener Bereiche wider: -1,9 Mio. EUR Minderaufwand in direktem Zusammenhang mit dem Einstellungsstopp sowie reduzierter Weiterbildungsmaßnahmen; -1,1 Mio. EUR geringere Berichtigung für Forderungsausfälle; -0,5 Mio. EUR reduzierte Aufwendungen für Geschäftsreisen; -2,1 Mio. EUR verminderte Ausgaben für externe Dienstleistungen und um -0,7 Mio. EUR reduzierte Aufwendungen für Garantieleistungen. Im Gegensatz dazu wurden die Ausgaben für Marketing zum Zweck der Erhöhung der Markenbekanntheit um +3,7 Mio. EUR erhöht. Im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Schaffung zusätzlichen Trainings- & Arbeitsraums haben sich die Aufwendungen für Büromieten um +0,3 Mio. EUR erhöht.

Die moderate Erhöhung des Rohergebnisses in Verbindung mit den erhöhten Abschreibungen sowie den reduzierten Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert in einem um +1,9 Mio. EUR verbesserten Ergebnis vor Steuern und Zinsen (Berichtsjahr: 9,7 Mio. EUR; Vorjahr: 7,8 Mio. EUR). Insgesamt fällt der Jahresüberschuss mit 7,7 Mio. EUR für DAIKIN Airconditioning Germany gegenüber dem Vorjahr um +1,3 Mio. EUR höher aus.

Insgesamt hat sich die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr verbessert und wird als zufriedenstellend eingestuft.

Vermögens- und Finanzlage:

Das Anlagevermögen hat sich von 4,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 5,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024/2025 erhöht. Im Berichtsjahr wurden Neu- und Ersatzinvestitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung in einem Umfang von 2,8 Mio. EUR getätigt.

Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr um +1,6 Mio. EUR auf 9,3 Mio. EUR erhöht.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr auf einen Wert von 78,8 Mio. EUR (-3,1 Mio. EUR) verringert. Im Wesentlichen erklärt sich dieser Rückgang durch die Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf 37,4 Mio. EUR (-7,9 Mio. EUR) sowie den Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände auf 1,1 Mio. EUR (-2,5 Mio. EUR). Diese Reduktion wurde durch einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 30,9 Mio. EUR (+5,6 Mio. EUR) und den bereits erwähnten Anstieg der Vorräte um +1,6 Mio. EUR teilweise kompensiert.

Die Liquidität der Gesellschaft ist jederzeit durch Einbindung in das konzernweite Cash-Pooling der DAIKIN Gruppe gesichert. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen wie im Vorjahr nicht.

Das Unternehmen weist (inkl. der in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthaltenen Cash-Pool-Forderungen) eine nach wie vor starke Liquiditätsposition in Höhe von 36,2 Mio. EUR (Vorjahr 42,8 Mio. EUR) aus. Die Reduktion dieser Forderung ist insbesondere durch die Dividendenzahlung von 12,1 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2023/2024 begründet.

Ausfallrisiken bei Verbundforderungen sind aufgrund der ebenfalls soliden finanziellen Situation im Konzern nicht zu erwarten. Ausfallrisiken im Bereich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch die Bildung von Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um -3,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 27,8 Mio. EUR reduziert. Der überwiegende Teil des Rückgangs entfällt dabei mit -2,9 Mio. EUR auf Rückstellungen für ausstehende, nicht abgerechnete Umsatzboni. Die Personalrückstellungen haben sich um -0,6 Mio. EUR auf 6,3 Mio. EUR reduziert. Die Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen hat sich im Berichtsjahr auf 9,0 Mio. EUR reduziert (-0,9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr). Im Gegenzug hat sich die Rückstellung für sonstige betriebliche Aufwendungen um +0,9 Mio. EUR auf 5,3 Mio. EUR erhöht.

Die Verbindlichkeiten im Unternehmen belaufen sich auf 31,8 Mio. EUR und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um +9,2 Mio. EUR erhöht. Der Zuwachs entfällt mit +10,0 Mio. EUR auf die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und mit +3,3 Mio. EUR auf erhöhte Verbindlichkeiten für Umsatzsteuer. Im Gegenzug dazu haben sich die Verbindlichkeiten für noch nicht an Kunden ausbezahlte Umsatzboni um -3,8 Mio. EUR reduziert und auch die Verbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuer verzeichneten einen Rückgang um -0,2 Mio. EUR. Kredite wurden im Berichtsjahr erneut nicht benötigt.

Wie bereits erwähnt ist im Berichtsjahr eine Dividendenzahlung in Höhe von 12,1 Mio. EUR an die Muttergesellschaft geflossen. Das Unternehmen weist zum 31.03.2025 eine nach wie vor solide Eigenkapitalquote von 24,1 % aus.

Die Investitionen des Berichtsjahrs von 2,8 Mio. EUR betreffen nahezu ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Vermögens- und Finanzlage ist insgesamt als zufriedenstellend einzustufen.

Forschungs- und Entwicklungsaufgaben:

Diese Aufgaben werden in unserer Gruppe zentral in Belgien, Amerika und Japan erledigt.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

Die Darstellung der Risiken erfolgt in der absteigenden Reihenfolge ihrer Bedeutsamkeit unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der absehbaren finanziellen Auswirkung.

Chancen und Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung hängen zukünftig in noch stärkerem Maße von der Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ab als dies bereits bislang der Fall war.

Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands insbesondere in Wechselwirkung mit den außenpolitischen Spannungen und Unsicherheiten macht eine seriöse Risiko- und Chancenbeurteilung nur schwer möglich.

Risikobericht:

In Hinsicht auf maßgebende Risikofaktoren für das Geschäftsjahr 2025/26 sind vor allem die Diskussion um EU-Außenhandelszölle, der andauernde Krieg in der Ukraine sowie der zum Zeitpunkt dieses Risikoberichts begonnene bewaffnete Konflikt zwischen Israel und dem Iran zu nennen.

Die seit dem Frühjahr 2025 schwelende Diskussion um US-Zölle auf europäische und deutsche Exporte hat auf DAIKIN keine direkten Auswirkungen. Aber die durch die Diskussion eingetrübten Perspektiven der deutschen Wirtschaft und die daher weiterhin zurückhaltende Investitionsbereitschaft der deutschen Industrie treffen DAIKIN und seine Handelspartner.

Der Krieg in der Ukraine hat für DAIKIN Germany weiterhin keine unmittelbaren Folgen. Allerdings belastet die durch ihn bedingte Verteuerung bei Rohstoffen und Energiepreisen weiterhin die deutsche Wirtschaft sowie die Investitionslaune deutscher Haushalte. Insbesondere die für Heizungs- und Klimageräte gestiegenen Betriebskosten wirken sich marktdämpfend aus. Die weitere Entwicklung des Ukrainekriegs dürfte hiervon zu trennen sein – da nicht davon ausgegangen werden

kann, dass die EU wieder Energie aus Russland importieren wird. Damit ist momentan nicht von signifikant sinkenden Energiepreisen auszugehen.

Die Situation im Mittleren Osten ist noch nicht einzuschätzen. Die zunehmende Bombardierung ziviler Ziele durch den Iran legt eine Intensivierung des Krieges nahe. Die Bombardierung der iranischen Ölindustrie hingegen hat durch entsprechend orchestrierter Gegenmaßnahmen der USA und der Golfstaaten nur überschaubaren Einfluss auf den Ölpreis.¹³ Die Gefahr einer Schließung der Straße von Hormus und eine deutliche Verknappung der Ölliefermenge steht jedoch weiterhin im Raum. Auch hier ist eine seriöse Abschätzung auf die deutsche Wirtschaft noch nicht möglich.

Die noch nicht vollends definierte Politik der Bundesregierung bezüglich der Fortführung von Maßnahmen zum Umstieg von fossilen hin zu erneuerbaren Energien haben die größten direkten Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der DAIKIN Airconditioning GmbH. Derzeit ist noch nicht erkennbar, welche Schwerpunkte die neue Bundesregierung setzen möchte. Die dadurch verursachte Unsicherheit auf dem Heizungs- und Klimatisierungsmarkt erzeugt ein Umfeld, welches eine kurzfristige Belebung der Nachfrage nach Wärmepumpensystemen unwahrscheinlich macht. Diese Unsicherheit trifft den Markt in einer schwierigen Entwicklungsphase.

So erlebte der deutsche Wärmepumpenmarkt im Jahr 2024 einen Rückgang von 46 %. Insgesamt wurden nur 193.000 Geräte verkauft. Demgegenüber standen 356.000 Geräte im Vorjahr. Zurückzuführen ist dieser Rückgang vor allem auf die regulatorischen Maßnahmen der Ampel-Regierung – insbesondere auf die Diskussion um das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Dieses brachte zwar ambitionierte Ziele, führte jedoch durch seine Komplexität zu Übergangsregelungen und den Zeitplan kommunaler Wärmepläne zu Verunsicherung. Viele Verbraucher verschoben daher ihre Investitionen, was sich in dem oben beschriebenen Nachfragerückgang spiegelt. Die schleppenden Bearbeitungszeiten der KfW bei den Fördermitteln waren ein weiteres Markthemmnis.¹⁴ In der Klima- und Kältebranche sorgte die stagnierende Nachfrage für ein herausforderndes Jahr.

Der potentiell längerfristige Marktrückgang hat substantielle Auswirkungen auf die Ertragsentwicklung des Unternehmens. Wie beschrieben hatte das Unternehmen in Vorbereitung auf die bis Mitte 2023 abzusehende kurz- und mittelfristige Marktnachfrage hohe Investitionen in Marketingmaßnahmen, einen Ausbau des Mitarbeiterstamms sowie den Ausbau seiner Unternehmensstandorte getätigt. Im Budget für das Geschäftsjahr 2024/2025 waren diese Entwicklungen berücksichtigt. Der Nachfragerückgang im Jahr 2024 war in seiner Intensität und Nachhaltigkeit stärker als angenommen. Daikin hat daher die bereits im September 2023 begonnen Initiativen zu kostenbegrenzenden und -senkenden Maßnahmen für alle Unternehmensbereiche weitergeführt und beabsichtigt diese Aktivitäten auszuweiten. Die größten Einsparpotentiale stellen weiterhin die Bereiche Marketing sowie die Personalkosten dar. Hinsichtlich der Personalkosten wurde zunächst mit einem bereits

¹³ Vgl. [Ölpreis \(Brent\) Rohstoff: Kurs & News - Wann sollte man kaufen? | Handelsblatt](#) (17.06.2025)

¹⁴ Vgl. Markttrends 2024: Wärmepumpen und Klimatechnik in Deutschland

erwähnten Einstellungs- und Nachbesetzungsstopp 2023 reagiert. Im Laufe des Jahres 2024 wurden erste Reduzierungen des Mitarbeiterstamms notwendig. Weitere Anpassungen bei der Personalstruktur können zukünftig nicht ausgeschlossen werden.

Mittlerweile ist nicht mehr von einer rapiden Wiederbelebung des Wärmepumpenmarktes auszugehen. Damit ist das Risiko von ausreichenden Kapazitäten in allen Unternehmensfunktionen im Falle einer etwaigen Marktbelebung weniger akut als zuvor.

DAIKIN Germany bezieht Geräte ausschließlich von der Muttergesellschaft DAIKIN Europe N.V., Belgien. Diese integrierte Lieferkette birgt Beschaffungs- und Qualitätsrisiken.

Dem Beschaffungsrisiko begegnet DAIKIN Europe mit (a) engmaschigen Planungs- und Forecast-Prozessen, die kurz- und mittelfristige Marktentwicklungsprognosen in die Produktionsplanungen einfließen lassen sowie (b) langfristigen geoökonomischen Entwicklungsstudien der relevanten Märkte, die in die Standortplanung der Produktionsstätten einfließen. Durch den Bau einer weiteren Fabrik in Polen wird insbesondere das Beschaffungsrisiko für Wärmepumpen weiter minimiert. Grundsätzlich setzt DAIKIN Europe verstärkt auf eine Multi-Supplier-Strategie, um dadurch das Beschaffungsrisiko bei Ausfall eines Lieferanten oder einer Transportkette zu minimieren.

Durch effektive Qualitätssicherungsmaßnahmen in den DAIKIN Produktionsstandorten wie auch im Rahmen der Transportketten wird das Qualitätsrisiko auch bei hohen Auslastungsgraden der Produktionskapazitäten kontrolliert.

DAIKIN Germany hat wie alle anderen Niederlassungen der DAIKIN Europe Gruppe seine IT-Funktionen zu DAIKIN Europe ausgelagert. Damit können zum einen Kosteneinsparungseffekte erzielt werden, zum anderen können so Maßnahmen zur Sicherung der IT-Systeme effizienter und effektiver dargestellt werden. Ein zusammen mit DAIKIN Europe erarbeiteter Business-Continuity-Plan stellt zudem sicher, dass der Geschäftsbetrieb auch bei einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Systeme in seinen Kernbereichen fortgeführt werden kann.

Die Gesellschaft begegnet dem Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch ein aktives Forderungsmanagement.

Das Unternehmen finanziert sich überwiegend aus dem operativen Cashflow. Aufgrund der Finanzierungsstruktur und der engen Einbindung der Finanzierung in die DAIKIN Gruppe sind nennenswerte Zinsänderungsrisiken ebenso wenig gegeben wie kurzfristige Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken.

Fremdwährungsrisiken oder -chancen sind von untergeordneter Bedeutung, da das Geschäftsvolumen weitgehend in Euro abgewickelt wird.

Die vorgenannten Risiken stuft das Unternehmen derzeit unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der absehbaren finanziellen Auswirkung allesamt als „moderat“ ein. Nach Einschätzung der Geschäftsführung sind gegenwärtig keine weiteren Risiken erkennbar, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben oder sich bestandsgefährdend auswirken könnten.

Chancenbericht:

Zum Zeitpunkt dieses Berichts deutet sich an, dass die neue Bundesregierung weitestgehend an den Maßnahmen der Ampelregierung sowie den langfristigen Klimazielen (2045) festhalten wird.¹⁵ Zudem wird die bereits beschlossene Bepreisung von CO₂ Emissionen zu einem anhaltenden Anstieg der Betriebskosten von gas- und ölbetriebenen Heizungssystemen führen. Trotz der Verzögerung bei den entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen dürfte die Wärmeplanung der Städte und Kommunen bis 2026 bzw. 2028 einen zunehmenden Ausstieg aus dem Heizen mit fossilen Energien befördern. Beide Maßnahmen fördern die Marktchancen von Wärmepumpensystemen.

Die Nutzung von Split-Klimageräten als Luft/Luft-Wärmepumpen als preisgünstige Alternative für die Wohnraumheizung besitzt enormes Wachstumspotential. Der modulare Aufbau im Wohnungsbau erhöht zudem die Einsatzmöglichkeiten von Klima-Split-Geräten. DAIKIN will dieses Potential durch die Erschließung neuer Vertriebskanäle weiterentwickeln.

Die Entwicklung der im Vorjahresbericht angesprochenen kaskadierenden Wärmepumpenlösung und Brauchwasserheizung von Gebäuden mit bis zu 60 Wohneinheiten schreitet weiter voran und wird in Pilotprojekten erprobt. Das entsprechende Produkt soll DAIKIN ermöglichen, das Potenzial des Marktes für Mehrfamilienhäuser besser zu erschließen.

Zur Sicherung der Marktchancen bleibt die Steigerung der Markenbekanntheit eine zentrale Aufgabe. Das im Jahr 2023 begonnene Sportsponsoring der Handballbundesliga (HBL) wird fortgeführt.

¹⁵ Vgl. [Bauministerin hält am Ökoenergie-Ziel im Heizungsgesetz fest](#)

Prognosebericht:

Das Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Quartal 2025 um +0,4 % zum Vorquartal gestiegen, liegt jedoch preisbereinigt -0,2 % gegenüber dem Vorjahresquartal.¹⁶ Der Konjunkturausblick für die deutsche Wirtschaft ist verhalten positiv: So sehen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ein Ende der Krise für die deutsche Wirtschaft. Wird für das Jahr 2025 von einem BIP-Wachstum von zuerst lediglich +0,3 % ausgegangen, soll sich das Wachstum ab 2026 deutlich dynamisieren. So hob etwa das ifo-Institut seine Wachstumsprognose für 2026 von ehemals +0,8 % auf nun +1,5 % an.¹⁷

Weiterhin gilt, dass ein Abflachen der Inflationsrate allein den langfristigen Trend sowohl bei den Bauinvestitionen als auch bei der Konsumstimmung der Privathaushalte kaum umkehren dürfte. Erfahrungsgemäß geht mit dem Rückgang der Inflationsrate zeitlich versetzt ein Rückgang der Hypothekenzinsen einher, was bislang zu einer Belebung des Bausektors führte. Vor allem der deutsche Bausektor aber hat seine Krise noch nicht überwunden – so erwartet der Sektor für 2025 einen weiteren Marktrückgang von -1,0 %.¹⁸ Hingegen konnte sich der deutsche Konsumklimaindex zwar leicht verbessern, allerdings nahm die Anschaffungsneigung der deutschen Haushalte nach.¹⁹

Wie im Vorjahr beurteilen wir auch für das laufende Geschäftsjahr 2025/26 die Geschäftsaussichten je nach Produktbereichen unterschiedlich. Für den Bereich der Heiztechnik beurteilen wir die Geschäftsaussichten wie ausgeführt weiterhin eingetrübt, dennoch rechnen wir mit einer Erholung und steigenden Umsätzen im niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Für alle anderen Produktbereiche sehen wir ein Wachstum im einstelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr und damit verhalten positive Aussichten für das laufende Geschäftsjahr. Nach aktueller Planung sehen wir für das Unternehmen ein Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr vor.

Nicht abzusehen ist, welche Folgen eine Verschärfung der geschilderten weltpolitischen Lage auf die deutsche Konjunktur und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens haben könnte.

¹⁶ Vgl. [Bruttoinlandsprodukt: Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 1. Quartal 2025 – Statistisches Bundesamt](#)

¹⁷ Vgl. [Prognosen zur Entwicklung des deutschen BIP 2025-2026 | Statista](#)

¹⁸ Vgl. [Baubranche: Bauindustrie erwartet Umsatzminus im laufenden Jahr](#)

¹⁹ Vgl. [GfK-Konsumklima-Index 2025 | Statista](#)

Zur Wiedererlangung der Profitabilität des vorangegangenen Geschäftsjahrs werden die begonnenen Einsparmaßnahmen fortgesetzt und geplante Investitionen weiterhin im Zusammenhang der zukünftigen Marktentwicklung beurteilt.

Unterhaching, den 30.06.2025

Die Geschäftsführung

Aktiva

	31.03.2025 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.452.419,02	2.704
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
	2.452.419,02	2.704
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.990.837,49	1.718
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.415,00	56
	3.047.252,49	1.774
	5.499.671,51	4.478
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	9.256.178,76	7.617
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.859.653,75	25.278
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon gegen Gesellschafter: EUR 1.033.161,26 (Vorjahr: TEUR 2.359) davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 1.276.012,20 (Vorjahr: TEUR 2.555)	37.429.868,54	45.311
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.128.773,79	3.643
	69.418.296,08	74.232
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	104.837,33	24
	78.779.312,17	81.873
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.966.346,38	711
	86.245.330,06	87.062

Passiva

	31.03.2025 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
	25.564,59	26
II. Kapitalrücklage		
	4.576.062,34	4.576
III. Gewinnvortrag		
	8.531.615,45	14.241
IV. Jahresüberschuss		
	7.664.853,36	6.390
	20.798.095,74	25.233
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	5.898.548,24	7.824
2. Sonstige Rückstellungen	27.789.704,85	31.430
	33.688.253,09	39.254
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.943.994,12	2.301
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon gegenüber Gesellschafter: EUR 20.309.689,47 (Vorjahr: TEUR 13.926) davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 23.924.267,75 (Vorjahr: TEUR 13.919)	24.056.627,55	14.185
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 3.649.753,08 (Vorjahr: TEUR 324)	5.758.359,56	6.089
	31.758.981,23	22.575
	86.245.330,06	87.062

DAIKIN Airconditioning Germany GmbH, Unterhaching

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025

	2024/2025	Vorjahr
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	282.638.722,49	346.434
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.815.371,24	459
	285.454.093,73	346.893
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	182.507.997,30	244.058
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	49.298.351,85	49.921
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.205.388,20	8.846
davon für Altersversorgung: EUR 7.500,00		
(Vorjahr: TEUR 8)	58.503.740,05	58.767
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.747.389,01	1.012
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.956.971,53	35.255
	9.737.995,84	7.801
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.020.514,02	1.599
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.420,42	3
	1.019.093,60	1.596
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.970.063,27	2.903
10. Ergebnis nach Steuern	7.787.026,17	6.494
11. Sonstige Steuern	122.172,81	104
12. Jahresüberschuss	7.664.853,36	6.390

DAIKIN Airconditioning Germany GmbH, Unterhaching

Amtsgericht München HRB 119811

ANHANG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Die Gesellschaft bilanziert nach den handelsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung des GmbH-Gesetzes. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unverändert unter Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr, soweit nicht anderweitig beschrieben, unverändert beibehalten.

Abweichend zum Vorjahr wurden die von der Gesellschaft erbrachten Garantieleistungen nicht mehr unter 3. Materialaufwand, sondern unter 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Zwecks Vergleichbarkeit wurden die Beträge des Vorjahrs entsprechend umgegliedert, dadurch hat sich der Vorjahreswert des Materialaufwands um -0,4 Mio. EUR reduziert und der Vorjahreswert der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um +0,4 Mio. EUR erhöht.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode in Einklang mit den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung vorgenommen. Entfällt der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung in Folgejahren, so wird eine Zuschreibung maximal bis zu Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Vorräte

Die Bewertung der Waren erfolgt teils zu durchschnittlichen, teils zu tatsächlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Für sogenannte Zweite-Wahl-Geräte sowie nicht mehr gängige Geräte wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt; zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bank- und Kassenguthaben entsprechen den Nominalwerten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz der aktiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Sie beruhen auf unterschiedlichen Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz im Bereich der Pensionsrückstellungen. Die Bewertung der latenten Steuern würde mit einem Steuersatz von 29 %, der sich aus Körperschaftsteuersatz, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuersatz zusammensetzt erfolgen.

Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.564,59 und entspricht dem Gesellschaftsvertrag und der Eintragung im Handelsregister.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für sämtliche Pensionsverpflichtungen existieren verpfändete Rückdeckungsversicherungsverträge. Entsprechend werden die Pensionsrückstellungen und die Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen nach § 246 Abs. 2 HGB saldiert. Entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB werden die Pensionsrückstellungen mit dem Wertansatz der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherung bewertet, wie diese von den Versicherungsunternehmen gemeldet werden, soweit dieser einen garantierten Mindestbetrag übersteigt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dabei den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bewertung der garantierten Mindestbeträge nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G erfolgen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wird die Rückstellung pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinssatz von 1,94 % (Vorjahr: 1,83 %) abgezinst. Es handelt sich um den durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie eine Fluktuationswahrscheinlichkeit werden nicht berücksichtigt. Die Pensionsverpflichtungen bestehen in gleicher Höhe wie der Zeitwert der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen. Zum 31. März 2025 belaufen sich beide auf TEUR 586. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 11 wurden mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 9 im Zinsaufwand verrechnet. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen den Wertansätzen der Altersversorgungsverpflichtungen auf Basis des sieben- und zehnjährigen Zeitraums beträgt TEUR 0.

Verpflichtungen aus Zeitwertguthaben (Entgeltumwandlung) und Altersteilzeitvereinbarungen sind durch Fondsvermögen gesichert. Die an den Versorgungsberechtigten verpfändeten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB als Deckungsvermögen im Berichtsjahr mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB werden die sonstigen Rückstellungen mit dem Wertansatz der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherung bewertet, wie diese von den Versicherungsunternehmen gemeldet werden, soweit dieser einen garantierten Mindestbetrag übersteigt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dabei den fortgeführten Anschaffungskosten. Zum 31. März 2025 belaufen sich der Zeitwert der Aktivwerte auf TEUR 365 (Entgeltumwandlung) und TEUR 174 (Altersteilzeit) und die Verpflichtung auf TEUR 365 (Entgeltumwandlung) und TEUR 189 (Altersteilzeit). Es wurden Zinserträge aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von TEUR 2 mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 10 verrechnet.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen und Entgeltumwandlung werden nach versicherungs-mathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G ermittelt. Dabei wird für die Altersteilzeitvereinbarungen ein Rechnungszinssatz von 2,0 %, ein Gehaltstrend von 2,0 % und ein Trend von 2,0 % zur Beitragsbemessungsgrenze der Sozialversicherungen zu Grunde gelegt. Die Verpflichtungen aus Entgeltumwandlung wird mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,94%) abgezinst.

Sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen – durchschnittliche Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre, bekannt gegeben von der Deutschen Bundesbank – abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Forderungen/Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Geldkurs/Briefkurs am Tag der Buchung der Forderung/Verbindlichkeit bewertet. Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

II. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagengitter zu entnehmen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Incentive-Programme, Kundenboni, mögliche Kulanz- sowie Garantieleistungen, Mitarbeiterprovisionen, Tantiemen sowie nicht genommene Urlaubstage und Zeitguthaben.

Die Rückstellungen haben sich um -3,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 27,8 Mio. EUR reduziert. Der überwiegende Teil des Rückgangs entfällt dabei mit -2,9 Mio. EUR auf Rückstellungen für ausstehende, nicht abgerechnete Umsatzboni (7,1 Mio. EUR im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr 10,0 Mio. EUR). Die Personalrückstellungen belaufen sich auf 6,3 Mio. EUR und liegen damit unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang um 0,6 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf den Personalrückgang zurückzuführen. Aufgrund des Umsatzrückgangs sind die Gewährleistungsverpflichtungen im Berichtsjahr leicht auf 9,0 Mio. EUR zurückgegangen (-0,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nahezu ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2024/2025 TEUR
Handelsware	232.693
Zubehör, Dienstleistungen und Ersatzteile	64.925
	<hr/>
Abzüglich Skonti, Boni, Sonst.	297.618
	<hr/>
	-14.979
	<hr/>
	282.639

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 2). Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen sind wie im Vorjahr nicht angefallen. Weitere periodenfremde Erträge sind nicht enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 5) und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 1) enthalten. Weitere periodenfremde Aufwendungen sind nicht enthalten.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind TEUR 1.015 (Vorjahr: TEUR 1.609) aus verbundenen Unternehmen enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 11) aus der Aufzinsung enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde teilweise im Rahmen von sogenannten Operating-Leasingverträgen gemietet. Dies verringert die Kapitalbindung im Unternehmen und reduziert das Investitionsrisiko, da dieses beim Leasinggeber verbleibt. Zugleich besteht eine gewisse Abhängigkeit vom Vermieter.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betragen am Abschlussstichtag TEUR 20.876, wobei davon TEUR 5.446 eine Restlaufzeit von einem Jahr und TEUR 15.430 eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren haben.

Arbeitnehmerzahl im Durchschnitt

Im Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 wurden durchschnittlich

186 Angestellte im Bereich Direct Sales,
225 Angestellte im Bereich Indirect Sales und
235 Angestellte im Bereich Supporting Functions beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Das mit dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/2025 vereinbarte Honorar gliedert sich wie folgt:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	106
Steuerberatungsleistungen	101

Nachtragsberichterstattung

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 285 Nr. 33 HGB haben sich nicht ereignet.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2024/2025 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 7.665. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 16.197 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mitglieder der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehören an:

- Masaharu Tada, München / Deutschland, Managing Director
- Martin Krutz, Wien / Österreich, Managing Director

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Dem Verwaltungsrat gehören an:

- Takayuki Kamekawa, DAIKIN Europe N.V., Vice President
- Bart Van Hauwermeiren, DAIKIN Europe N.V., General Manager
- Kurt Kellner, DAIKIN Europe Coordination Center N.V., Deputy General Manager

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben keine Vergütung von Daikin Airconditioning Germany bezogen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 30a HGB

Basierend auf den von der OECD im Dezember 2021 veröffentlichten „Pillar Two Model Rules“ hat die Europäische Union im Dezember 2022 eine Richtlinie zur Sicherstellung eines globalen Mindeststeuerniveaus für multinationale Unternehmensgruppen verabschiedet. Gesetze zur globalen Mindeststeuer wurden in mehreren Ländern, in denen der Konzern tätig ist, erlassen, darunter auch in Deutschland. Der Daikin Konzern fällt ab dem Geschäftsjahr 2024/2025 in den Anwendungsbereich dieser Regel.

Daikin Germany erwartet auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes keine wesentlichen Auswirkungen im kommenden Geschäftsjahr.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der DAIKIN Europe N.V., Oostende, Belgien, einbezogen. Der Konzernabschluss wird in der Balanscentrale hinterlegt. Dieser Abschluss wiederum findet Eingang in den Konzernabschluss der DAIKIN Industries Ltd., Osaka, Japan, der in Osaka sowie auf der Internetseite des Konzerns (<https://www.daikin.com/investor/library/annual/>) veröffentlicht wird.

Unterhaching, den 30. Juni 2025

Die Geschäftsführung

Martin Krutz

Masaharu Tada

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Vortrag	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.03.2025	Vortrag	Zugänge	Abgänge	31.03.2025	31.03.2025	Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.301.124,85	1.243,00	0,00	0,00	4.302.367,85	1.597.316,26	252.632,57	0,00	1.849.948,83	2.452.419,02	2.703.808,59	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	11.825.872,39	0,00	0,00	0,00	11.825.872,39	11.825.872,39	0,00	0,00	11.825.872,39	0,00	0,00	
	16.126.997,24	1.243,00	0,00	0,00	16.128.240,24	13.423.188,65	252.632,57	0,00	13.675.821,22	2.452.419,02	2.703.808,59	
II. Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.502.531,98	2.797.803,41	390.054,12	0,00	7.910.281,27	3.784.565,69	1.494.756,44	359.878,35	4.919.443,78	2.990.837,49	1.717.966,29	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.415,00	0,00	0,00	0,00	56.415,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.415,00	56.415,00	
	5.558.946,98	2.797.803,41	390.054,12	0,00	7.966.696,27	3.784.565,69	1.494.756,44	359.878,35	4.919.443,78	3.047.252,49	1.774.381,29	
	21.685.944,22	2.799.046,41	390.054,12	0,00	24.094.936,51	17.207.754,34	1.747.389,01	359.878,35	18.595.265,00	5.499.671,51	4.478.189,88	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DAIKIN Airconditioning Germany GmbH, Unterhaching

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DAIKIN Airconditioning Germany GmbH, Unterhaching, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DAIKIN Airconditioning Germany GmbH, Unterhaching, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorausschauungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- planen wir die Jahresabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Geschäftsbereichen einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Jahresabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 30. Juni 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

1FCA6A584776429...

Tanja Markert
Wirtschaftsprüferin

DocuSigned by:

08373C0A9789428...

Maximilian Wilsch
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.